
SATZUNG DES HAMBURG WASSER KUNDENBEIRATS

§ 1 Gegenstand des Kundenbeirates

1. HAMBURG WASSER bindet den Kundenbeirat als beratende Instanz in Fragen und Überlegungen zu Maßnahmen unternehmerischen Handelns ein. Es sollen die wesentlichen Wünsche und Anliegen der Kunden mittels des Kundenbeirates in die Unternehmen getragen werden.
2. Der Kundenbeirat befasst sich mit kundenrelevanten Leistungen von HAMBURG WASSER. Er bewertet einzelne Maßnahmen und Leistungen von HAMBURG WASSER und erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung des Leistungsangebotes.
3. Der Kundenbeirat ist kein Organ des HAMBURG WASSER Konzerns. Er ist ein beratendes Gremium des Konzerns.

§ 2 Zusammensetzung, Benennung

1. Der Kundenbeirat setzt sich aus 21 HAMBURG WASSER-Kunden wie folgt zusammen:
 - 10 neue Privatkundenvertreter
 - 7 Privatkundenvertreter der ersten Sitzungsperiode
 - 4 Vertreter institutioneller Kunden
2. Mitglied des Kundenbeirats kann nur sein, wer keinem Interessenskonflikt aufgrund anderer Tätigkeiten ausgesetzt ist und an der Tätigkeit kein Geschäftsinteresse hat.

§ 3 Dauer der Mitgliedschaft im Kundenbeirat

1. Die Kundenbeiratsmitglieder werden von HAMBURG WASSER für eine Dauer von drei Jahren ernannt. Eine wiederholte Benennung der Mitglieder ist grundsätzlich möglich und wird durch HAMBURG WASSER rechtzeitig vor Ablauf der Ernennung entschieden.
2. Die Mitgliedschaft endet vorzeitig durch Verzicht, durch Ausschluss oder wegen Nichtteilnahme nach § 4 Nr. 1 dieser Satzung.

§ 4 Abberufung und Ausschluss

1. Hat ein Kundenbeiratsmitglied an zwei aufeinander folgenden Sitzungen ohne Entschuldigung nicht teilgenommen, kann es von HAMBURG WASSER schriftlich abberufen werden.
2. Ein Kundenbeiratsmitglied kann auf Antrag einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Kundenbeirates oder durch Entscheidung von HAMBURG WASSER aus dem Kundenbeirat ausgeschlossen werden. Der Kundenbeirat oder HAMBURG WASSER sollen das Mitglied jedoch grundsätzlich anhören, bevor sie es ausschließen. Der Ausschluss ist unangreifbar.

§ 5 Einberufung und Sitzungen des Kundenbeirates

1. Der Kundenbeirat tritt zweimal im Jahr zusammen. Er wird durch HAMBURG WASSER Vertreter spätestens zwei Wochen vor der geplanten Sitzung unter Beilage der geplanten Tagesordnung und ggf. vorbereitendem Material einberufen.
2. Ergänzungen zur Tagesordnung können bis spätestens eine Woche vor einer Kundenbeiratssitzung beim Organisator oder einem seiner Vertreter eingereicht werden. HAMBURG WASSER hat die Ergänzung der Tagesordnung den Kundenbeiratsmitgliedern spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bekanntzugeben.
3. Die Organisation des Kundenbeirats und seiner Sitzungen liegt bei HAMBURG WASSER. Die Sitzungen werden durch HAMBURG WASSER protokolliert und die Protokolle werden den Mitgliedern des Kundenbeirats spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Kundenbeiratssitzung vorgelegt.
4. HAMBURG WASSER bestellt für die Sitzungen einen unabhängigen externen Moderator, der kein Mitglied des Kundenbeirats ist. Die Moderation erfolgt ausdrücklich unabhängig und überparteilich.
5. Die Sitzungen des Kundenbeirates sind nicht öffentlich. HAMBURG WASSER kann die Ergebnisse der Kundenbeiratssitzungen kommunizieren.
6. Für die Teilnahme an den Sitzungen zahlt HAMBURG WASSER den Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung von 30 € je Sitzung.
7. Die an den Sitzungen des Kundenbeirats teilnehmenden HAMBURG WASSER-Vertreter werden durch HAMBURG WASSER ernannt. Die Anzahl der HAMBURG WASSER-Vertreter kann aufgrund sachlich-thematischer Gründe variieren.
8. Hauptansprechpartner bei HAMBURG WASSER für den Kundenbeirat ist ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Kundenbetreuung, es sei denn, es wird ausdrücklich ein anderes Mitglied von HAMBURG WASSER benannt.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Die Satzung erlässt die Geschäftsführung von HAMBURG WASSER.
2. HAMBURG WASSER ist berechtigt, die Satzung einseitig zu ändern. Bei Änderungen der Satzung durch HAMBURG WASSER wird dem Kundenbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. HAMBURG WASSER kann den Kundenbeirat auflösen.